



Informationen über das Anlagegeschäft

der GRB Glarner Regionalbank Genossenschaft

Gültig ab 1. Januar 2025

GRB

Ausgewogen-Tour Klöntalersee – Mättlistock

Technik (Risikobereitschaft)
●●●○

Ausdauer (Anlagehorizont)
●●●○

Wandlungen auf der (Wander-)Spur sein

Wandlungen mit Wandern gemeinsam? – Finden Sie zusammen mit Ihrem GRB-Berater heraus, auf welche Wander-Tour Sie
Wandlungen möchten

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Informationen über die Bank	3
1.1 Name und Adresse	3
1.2 Tätigkeitsfeld	3
1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde	3
2. Kundensegmentierung	3
3. Einbezug von Nachhaltigkeit und ESG-Präferenzen bei der portfoliobezogenen Anlageberatung und der Vermögensverwaltung	3
4. Informationen über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen	3
4.1 GRB Fuchs – Execution Only	3
4.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	3
4.1.2 Rechte und Pflichten	3
4.1.3 Risiken	4
4.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot	4
4.2 GRB Steinbock – Portfoliobezogene Anlageberatung	4
4.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
4.2.2 Rechte und Pflichten	4
4.2.3 Risiken	5
4.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot	8
4.2.5 Nachhaltigkeit und ESG	8
4.3 GRB Adler – Vermögensverwaltung	8
4.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	8
4.3.2 Rechte und Pflichten	8
4.3.3 Risiken	8
4.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot	9
4.3.5 Nachhaltigkeit und ESG	9
4.4 Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten	9
4.4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	9
4.4.2 Rechte und Pflichten	9
4.4.3 Risiken	10
5. Bearbeitung von Kundenaufträgen und bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen (Best Execution)	10
6. Umgang mit Interessenkonflikten	10
6.1 Im Allgemeinen	10
6.2 Offenlegung von Interessenkonflikten	11
6.3 Actively Managed Certificates (AMC)	11
6.4 Entschädigungen durch Dritte	11
6.5 Weitere Informationen	11
7. Ombudsstelle	11

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die GRB Glarner Regionalbank Genossenschaft (nachfolgend «Bank» genannt), unsere Kundensegmentierung, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie jeweils in unseren Filialen.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir mit unserem jeweils aktuellen Gebührentarif, der Ihnen separat ausgehändigt wird und jederzeit bei uns angefordert werden kann.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre liegt in unseren Filialen auf.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über das Anlagegeschäft der Bank verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Ihre GRB Glarner Regionalbank Genossenschaft

1. Informationen über die Bank

1.1.1. Name und Adresse

Name	GRB Glarner Regionalbank Genossenschaft
Adresse	Bahnhofstrasse 25
PLZ / Ort	8762 Schwanden
Telefon	055 647 34 50
E-Mail	info@glarner-regionalbank.ch
Internetseite	www.glarner-regionalbank.ch
BIC	6807
Swift	RBABCH22807
LEI	529900P4N3TTZSVJWB13
HReg-Nr.	CHE-105.742.351
MwSt.-Nr.	CHE-105.742.351

1.2. Tätigkeitsfeld

Die GRB Glarner Regionalbank ist eine Regionalbank mit Sitz in Schwanden und Filialen in Elm, Engi, Glarus und Niederurnen. Sie bietet Dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Vorsorge, Finanzieren und Anlegen an.

1.3. Aufsichtsstatus und zuständige Behörde

Die Bank besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, welche ihr die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA erteilt hat.

2. Kundensegmentierung

Die Bank stuft alle ihre Kunden als Privatkunden ein. Die Bank verfolgt hierbei den Grundsatz, dem Kunden das höchstmögliche Schutzniveau zukommen zu lassen.

3. Einbezug von Nachhaltigkeit und ESG-Präferenzen bei der portfoliobezogenen Anlageberatung und der Vermögensverwaltung

Bei der portfoliobezogenen Anlageberatung sowie bei der Vermögensverwaltung erhebt die Bank vom Kunden Angaben über seine ESG-Präferenzen, um abzuklären, welche Kriterien bezüglich Umwelt, Soziales

und Governance (ESG) der Kunde an die Finanzdienstleistung stellt.

Die Bank unterscheidet dabei zwischen «neutral», «interessiert» und «sehr interessiert». Bei «neutralen» Kunden sowie Kunden, die keine Angaben über ihre Präferenz abgeben, werden keine ESG-Präferenzen berücksichtigt und die Bank kann sowohl Anlagen mit wie auch solche ohne Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der portfoliobezogenen Anlageberatung empfehlen bzw. bei der Vermögensverwaltung einsetzen.

Sollten der Bank aufgrund von Kundenwünschen oder sonstigen Angaben des Kunden keine angemessenen Finanzdienstleistungen respektive Finanzinstrumente zur Verfügung stehen, werden die interessierten Kunden entsprechend informiert.

4. Informationen über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen

4.1. GRB Fuchs – Execution Only

4.1.1. Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Als Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen ohne jegliche Beratung oder Verwaltung durch die Bank beziehen. Die Bank kauft oder verkauft Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung ihres Kunden. Bei Execution Only werden Aufträge ausschliesslich durch den Kunden veranlasst. Die Bank prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch den Kunden wird die Bank nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird.

4.1.2. Rechte und Pflichten

Bei Execution Only hat der Kunde das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots zu erteilen. Die Bank hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt auszuführen, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die Bank den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Execution Only Portfolios sowie über die mit den ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

4.1.3. Risiken

Bei Execution Only entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Kundendepot an Wert verlieren:** Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei Execution Only trifft der Kunde Anlageentscheid ohne Zutun der Bank. Er benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, und Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinanderzusetzen zu können. Sollte der Kunde nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, entsteht für ihn das Risiko, dass er in ein für ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelhaftes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheid trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und / oder Anlagezielen entsprechen
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählt, welcher zu Kursverlusten führt.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Execution Only Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die Bank trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Durch eine unzureichende Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

Ferner entstehen bei Execution Only Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von

Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die Bank die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

4.1.4. Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Bei Execution Only stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Der Kundschaft stehen sämtliche öffentlich zugänglichen Finanzinstrumente, welche frei handelbar und durch den Broker der GRB Glarner Regionalbank Genossenschaft abgewickelt werden können, zur Verfügung.

4.2. GRB Steinbock – Portfoliobezogene Anlageberatung

4.2.1. Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der portfoliobezogenen Anlageberatung berät die Bank den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Beratungsportfolios. Zu diesem Zweck stellt die Bank sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er der Empfehlung der Bank Folge leisten möchte.

4.2.2. Rechte und Pflichten

Bei der portfoliobezogenen Anlageberatung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die portfoliobezogene Anlageberatung erfolgt regelmässig auf Initiative des Kunden oder auf Initiative der Bank in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die Bank den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Sofern schriftliche vereinbart, prüft die Bank regelmässig, ob die Strukturierung des Beratungsportfolios für eine portfoliobezogene Anlageberatung der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass eine Abweichung von der vereinbarten prozentualen Strukturierung besteht, empfiehlt die Bank dem Kunden eine korrigierende Massnahme.

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die Bank den Kunden regelmässig über die

Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Beratungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

4.2.3. Risiken

Bei der portfoliobezogenen Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Beratungsportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der Bank** bzw. das Risiko, dass die Bank über zu wenig Informationen verfügt, um eine geeignete Empfehlung aussprechen zu können: Bei der portfoliobezogenen Anlageberatung berücksichtigt die Bank die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele (Eignungsprüfung) sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde der Bank unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn die Bank nicht geeignet beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Auch wenn die Bank das Kundenportfolio bei der portfoliobezogenen Anlageberatung berücksichtigt, trifft der Kunde die Anlageentscheide. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn geeignete Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von der Bank abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden

Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.

- **Finanzielles Risiko im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (ESG-Risiko)** bzw. das Risiko, dass sich «ESG-Risiken» (Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gegenwärtig oder in Zukunft beispielsweise negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können. Für weitere Details wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche portfoliobezogene Anlageberatung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.
- **Konzentrationsrisiko bzw. Klumpenrisiko**, wenn ein einziges beziehungsweise wenige Finanzinstrumente oder eine einzige Anlageklasse einen Grossteil des Portfolios ausmachen. Eine breite Diversifikation des Portfolios ist insbesondere von der gewählten Anlagestrategie und dem investierten Betrag abhängig. Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Emittenten, korrelierende Branchen, Länder und Währungen können in der portfoliobezogenen Anlageberatung nicht ausgeschlossen werden.

Ferner entstehen bei der portfoliobezogenen Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die Bank die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.



Diamond

Diamond

1884
Stock
Durchgang 2179
1535
Raffel
1179
1030
Schwan
Flurberg
H. I.
K. I.
870
Elmerberg

Anlage
Was hat Anlage
Ihr Geld schicken

Black

Ausgewogen-Tour Klöntalersee - Mättlistock

Technik (Risikobereitschaft)



Ausdauer (Anlagehorizont)



ZIEL

Wandern auf der (Wander-)Spur sein

Wandern mit Wandern gemeinsam? - Finden Sie zusammen mit Ihrem GRB-Berater heraus, auf welche Wanderrouten Sie gehen möchten.

4.2.4. Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der portfoliobezogenen Anlageberatung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Der Kundschaft stehen sämtliche öffentlich zugänglichen Finanzinstrumente, welche frei handelbar und durch den Broker der GRB Glarner Regionalbank Genossenschaft abgewickelt werden können, zur Verfügung.

4.2.5. Nachhaltigkeit und ESG

Die portfoliobezogene Anlageberatung der Bank berücksichtigt ESG-Kriterien und / oder bietet nachhaltige ESG-Anlagelösungen an. Die Details zu den berücksichtigten ESG-Kriterien und / oder nachhaltigen ESG-Anlagelösungen können der entsprechenden Produktbeschreibung entnommen werden.

4.3. GRB Adler – Vermögensverwaltung

4.3.1. Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Unter Vermögensverwaltung wird die Verwaltung von Vermögen verstanden, welches der Kunde bei der Bank zur Verwaltung in seinem Namen, auf seine Rechnung und Gefahr hinterlegt. Die Bank führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt die Bank sicher, dass die ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

4.3.2. Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Verwaltungsportfolio. Dabei wählt die Bank die in das Verwaltungsportfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Die Bank gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Die Bank informiert den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Verwaltungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

4.3.3. Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Verwaltungsdepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Emittentenrisiko** bzw. das Risiko, dass der Emittent, der in der Vermögensverwaltung GRB Adler kompakt verwendeten Tracker-Zertifikate (Zürcher Kantonalbank), zahlungsunfähig wird und dadurch das investierte Kapital der Anlegerinnen und Anleger nicht zurückbezahlt werden kann.
- **Informationsrisiko seitens der Bank** bzw. das Risiko, dass die Bank über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt die Bank die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde der Bank unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und / oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass die Bank keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Finanzielles Risiko im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (ESG-Risiko)** bzw. das Risiko, dass sich «ESG-Risiken» (Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gegenwärtig oder in Zukunft beispielsweise negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können. Für weitere Details wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger

haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

- **Konzentrationsrisiko bzw. Klumpenrisiko**, wenn ein einziges beziehungsweise wenige Finanzinstrumente oder eine einzige Anlageklasse einen Grossteil des Portfolios ausmachen. Eine breite Diversifikation des Portfolios ist insbesondere von der gewählten Anlagestrategie und dem investierten Betrag abhängig. Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Emittenten, korrelierende Branchen, Länder und Währungen können in der Vermögensverwaltung nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Vermögensverwaltung GRB Adler kompakt besteht per se ein nicht vermeidbares Emittentenrisiko und Konzentrationsrisiko, weil ausschliesslich in Tracker-Zertifikate des Emittenten Zürcher Kantonalbank investiert wird. Die innerhalb der Zertifikate in Bezug auf einzelne Emittenten, korrelierende Branchen, Länder und Währungen bestehenden Risikokonzentrationen können in der Vermögensverwaltung ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die Bank die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

4.3.4. Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Der Kundschaft stehen sämtliche öffentlich zugänglichen Finanzinstrumente, welche frei handelbar und durch den Broker der GRB Glarner Regionalbank Genos-

senschaft abgewickelt werden können, zur Verfügung. Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst im Rahmen der Vermögensverwaltung GRB Adler kompakt ausschliesslich die folgenden, eigenen Finanzinstrumente:

- Tracker-Zertifikat «Anlagetour Aktien», ISIN CH1218243389
- Tracker-Zertifikat «Anlagetour Sparen», ISIN CH1218243397

Dabei handelt es sich jeweils um Actively Managed Certificates (AMC). Beachten Sie bitte insbesondere die potenziell damit verbundenen Interessenkonflikte weiter hinten.

4.3.5. Nachhaltigkeit und ESG

Die Vermögensverwaltung der Bank berücksichtigt ESG-Kriterien und / oder bietet nachhaltige ESG-Anlagelösungen an. Die Details zu den berücksichtigten ESG-Kriterien und / oder nachhaltigen ESG-Anlagelösungen können der entsprechenden Produktbeschreibung entnommen werden.

4.4. Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten

4.4.1. Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Der Kunde nimmt einen Kredit bei der Bank auf, um damit Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu finanzieren. Dies ist typischerweise bei Lombardkrediten der Fall, wobei Lombardkredite auch zu anderen Finanzierungszwecken eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass andere Kreditarten – wie Hypothekarkredite und Konsumkredite – ebenfalls für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten eingesetzt werden können.

4.4.2. Rechte und Pflichten

Als Kreditnehmer hat der Kunde das Recht, den ihm zur Verfügung gestellten Kreditbetrag für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zu verwenden. Dafür verpflichtet sich der Kunde, den Kreditbetrag nach vereinbartem Zinssatz zu verzinsen und zusammen mit sämtlichen Kosten bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Bei einer Überschreitung des Kreditbetrags ist ein Überzugszins fällig. Gleichzeitig ist der Kreditnehmer verpflichtet, die Überschreitung unverzüglich zurückzuführen.

Der Kunde verpflichtet sich ferner, Sicherheiten für den Kredit zu stellen. In der Regel handelt es sich dabei um Finanzinstrumente. Andere Sicherheiten sind aber auch möglich.

4.4.3. Risiken

Bei der Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Wertminderungsrisiko der kreditfinanzierten Finanzinstrumente:** Der Kunde muss den Kreditbetrag zurückzahlen, auch wenn die kreditfinanzierten Anlagen an Wert verlieren würden. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Wertminderungsrisiko der Sicherheiten:** Die durch den Kunden gestellten Sicherheiten – in der Regel Finanzinstrumente – verbleiben im Eigentum des Kunden. Auch hierfür trägt der Kunde sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Finanzinstrumente. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die beigelegte Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen. Sollten die Sicherheiten – insbesondere die Finanzinstrumente – an Wert verlieren, hat der Kunde zusätzliche Sicherheiten einzubringen oder den Kreditbetrag im entsprechenden Umfang zurückzuführen. Falls der Kunde diesen Verpflichtungen nicht innert der von der Bank gesetzten Frist nachkommt, ist die Bank ermächtigt, die Sicherheit zu liquidieren. Unter Umständen kann dies zu einem ungünstigen Preis und somit zu einem Kursverlust zu Ungunsten des Kunden erfolgen.
- **Risiken der mit der Gewährung des Kredits verbundenen Finanzdienstleistung:** Die Inanspruchnahme eines Kredits zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten bringt zusätzlich die vorgenannten Risiken der damit verbundenen Finanzdienstleistung mit sich.

5. Bearbeitung von Kundenaufträgen und bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen (Best Execution)

Bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen beachtet die Bank den Grundsatz von Treu und Glauben sowie das Prinzip der Gleichbehandlung. Die Auftragsdurchführung erfolgt nach dem Prioritätsprinzip, d. h., sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich erfasst und zur Abwicklung in Auftrag gegeben.

Die Bank wickelt Kundenaufträge über Schweizer Banken ab, welche die bestmögliche Ausführung in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht gemäss der Schweizer Gesetzgebung sicherstellen und der Aufsicht der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt sind.

6. Umgang mit Interessenkonflikten

6.1. Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die Bank:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.
Dabei können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Execution Only, portfoliobezogener Anlageberatung, Vermögensverwaltung und der Gewährung von Krediten zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten auftreten. Sie entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:
 - mehreren Kundenaufträgen;
 - Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen der Bank; oder
 - Kundenaufträge mit Geschäften der Mitarbeiter der Bank.
Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat die Bank organisatorische Vorkehrungen getroffen:
- Die Bank hat eine unabhängige Kontrollfunktion eingerichtet, welche laufend die Anlage- und Mitarbeitergeschäfte der Bank sowie die Einhaltung der Marktver-

haltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sanktionsmassnahmen kann die Bank so Interessenkonflikte vermeiden.

- Die Bank kommt ihren Melde- und Journalführungspflichten bei Effekten- und Derivatgeschäften nach.
- Bei der Auftragsdurchführung beachtet die Bank das Prioritätsprinzip, d. h., sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich erfasst.
- Die Bank verpflichtet ihre Mitarbeitenden, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- Die Bank gestaltet ihre Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für verpönte Verhaltensweisen entstehen.
- Die Bank bildet ihre Mitarbeitenden regelmässig weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Die Bank zieht die Kontrollfunktion bei möglicherweise interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten bei und lässt diese durch sie genehmigen.

6.2. Offenlegung von Interessenkonflikten

Trotz der getroffenen Vorkehrungen der Bank kann eine Benachteiligung von Kundeninteressen im Zusammenhang mit einzelnen Produkten nicht ausgeschlossen werden. Die Bank informiert über Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, auf dem jeweiligen Produktblatt, welches dem Kunden zur Verfügung gestellt wird, oder auf andere geeignete Weise (z.B. mittels der vorliegenden Broschüre).

6.3. Actively Managed Certificates (AMC)

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen kann der Kunde durch die Bank verwaltete oder fremdverwaltete AMCs einsetzen (z.B. GRB Adler kompakt). Ein AMC ist ein strukturiertes Produkt mit diskretionärer Verwaltung von Basiswerten, welche die Performance einer zugrunde liegenden Strategie oder eines definierten Index abbilden. Obliegt die Verwaltung eines AMCs der Bank und wird das AMC bei der Erbringung der Finanzdienstleistung eingesetzt, können Interessenkonflikte, insbesondere in Bezug auf Vermögensvorteile, entstehen z.B. indem der Bank eine Entschädigung als Verwalterin des AMCs und / oder eine Entschädigung ihres Kunden für die Erbringung der Finanzdienstleistung erhält.

6.4. Entschädigungen durch Dritte

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen können der Bank Entschädigungen von Dritten zufliessen,

welche sie vollumfänglich an den Kunden weitergibt. Dadurch werden die mit Entschädigungen durch Dritte entstehenden Interessenkonflikte vermieden.

6.5. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten ergeben aus den entsprechenden Produktblättern hervor. Für weitergehende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

7. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte die Bank dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

Name	Schweizerischer Bankenombudsman
Adresse	Bahnhofplatz 9, Postfach
PLZ / Ort	8021 Zürich
Telefon	043 266 14 14 (Deutsch / English) 021 311 29 83 (Français / Italiano)
Telefax	043 266 14 15
Internetseite	www.bankingombudsman.ch





Wir sind persönlich
für Sie da.

**Hauptsitz
Schwanden**

Bahnhofstrasse 25
8762 Schwanden
055 647 34 50

**Filiale
Engi**

Sernftalstrasse 103
8765 Engi
055 642 61 30

**Filiale
Elm**

Dorf 44
8767 Elm
055 642 61 37

**Filiale
Glarus**

Burgstrasse 16
8750 Glarus
055 645 35 45

**Filiale
Glarus Nord**

Hauptstrasse 41a
8867 Niederurnen
055 617 27 90